

**Sitzungsvorlage Nr. 2471/2021**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	01.12.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

**Ersatzneubau der Brücke über den Mühlbach (BW 15) im Zuge des Mühlweg in Schlechtbach - Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner vom 08.10.2021 wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Heinrich Bechert + Partner wird mit der weiteren Planung beauftragt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten für die Ersatzneubau der Brücke über den Mühlbach (BW 15) im Zuge des Mühlwegs in Schlechtbach auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.</b>	2.6300.9601 I63000003
Investitions- bzw. Anschaffungskosten Brücke ü. d. Mühlbach	180.000,00 EUR
Kosten für Planung und Ausschreibung (Ingenieurbüro)	50.000,00 EUR
Genehmigungsverfahren, diverse Gutachten	10.000,00 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>240.000,00 EUR</b>

Die Mittel werden im Rahmen der Ortskernsanierung Schlechtbach zur Verfügung gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 144.000,00 EUR gerechnet.

## **Sachverhalt**

Die bestehende Fußwegbrücke mit landwirtschaftlicher Nutzung für LKW 12t aus dem Baujahr 1985 ist eine offene Holzkonstruktion. Aufgrund des schlechten Zustands und der schlechten Bewertungen der Brücke aus vorausgegangenen Bauwerksprüfungen der letzten Jahre wurde 2021 eine Sonderprüfung der Brücke durchgeführt. Auf den beiliegenden Prüfbericht wird verwiesen. Die Sonderprüfung der Brücke ergab eine Zustandsnote von 3,4. Dem beiliegenden Auszug aus der Richtlinie für die Erhaltung von Ingenieurbauten (RI-ERH-ING) ist zu entnehmen, dass damit ein nicht ausreichender bzw. annähernd ungenügender Zustand erreicht ist. Aufgrund der vorhandenen Schäden wurde das Bauwerk für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt und ausschließlich für den Fußgängerverkehr freigegeben.

Des Weiteren ergab die Überprüfung eine intensive Zersetzung der Holzträger am Auflagerbereich. Der verwitterte Holzanteil aufgrund der ungeschützten Konstruktion führte zur Zusammendrückung der nicht tragfähigen zersetzten Holzanteile. Die Brücke musste daher Ende September kurzfristig komplett gesperrt werden.

Auf Veranlassung der Gemeindeverwaltung wurden die Schäden an der Brücke über den Mühlkanal in Schlechtbach untersucht und ein Instandsetzungskonzept erarbeitet. Der Ortschaftsrat Schlechtbach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 beschlossen, dass die Brücke auf dieser Basis soweit repariert werden soll, damit diese dem Fußgängerverkehr bis zu einem Neubau 2022 wieder zur Verfügung steht.

Aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht ist ein Ersatzneubau der Brücke die sinnvollste Lösung. Hierbei wird auch die landwirtschaftliche Nutzung der Brücke mit berücksichtigt bzw. maßgebend bei der Planung sein. Das heißt es wird ein Überbau in Stahlbetonweise mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und einer Gesamtbreite inklusive Kappen und Geländer von 4,50 m (Variante 1 der Vorentwurfsplanung) vorgesehen. Die Spannweite der Brücke beträgt ca. 8,00 m und verbindet den Mühlweg mit der „Halbinsel“ als einziger öffentlicher Wirtschaftsweg.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des schlechten Zustandes mussten bereits Notinstandsetzungsmaßnahmen an der Brücke durchgeführt werden, um die Brücke noch als Fußwegbrücke zu erhalten. Daher ist aus Sicht der Verwaltung eine Instandsetzung, in Form eines Ersatzneubaus zum Erhalt der Wege Beziehung unumgänglich. Die Nutzung der Brücke kann in dem jetzigen Zustand nicht dauerhaft erfolgen.

Die vorab ermittelten Grobkosten für einen Ersatzneubau inklusive Gründungsarbeiten und Abbruch des Bestandes belaufen sich auf ca. 180.000,00 €. Hinzu kommen die Planungskosten des Ingenieurbüros und die notwendigen Untersuchungen für die Genehmigungsplanung und Tragwerksplanung in Höhe von ca. 60.000,00 €.

Die früheste mögliche Ausschreibung kann aufgrund noch durchzuführender Planungen und Einholung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung erst Mitte nächsten Jahres erfolgen, so dass ein realistischer Baubeginn im Herbst sein kann. Die Bauzeit beläuft sich ohne Besonderer Vorkommnisse auf ca. ein halbes Jahr.

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfbericht

Anlage 2: Auszug Richtlinie

Anlage 3: Übersichtslageplan

Anlage 4: Regelquerschnitt